

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 2 (1833)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

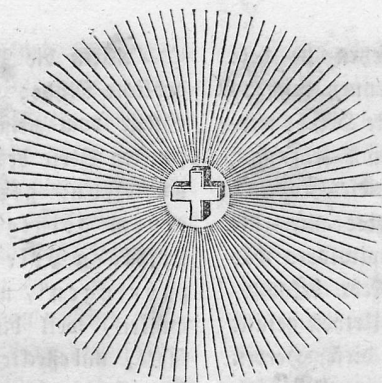
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Was wir endlich bestimmt wissen, ist: daß Verachtung göttlicher und menschlicher Geseze, Aufrstand und Gewaltthätigkeiten strafbare Handlungen sind; daß Eiddrückigkeit in Gottes Augen ein Gräuel, daß kein Friede und keine Eintracht unter den Menschen möglich ist, die der Gerechtigkeit und der Wahrheit widerstreben; daß nichts gedeihet, was nicht in Gott ist, der die verläßt, die Ihn verlassen; daß Er Seine Kirche gegen alle Anfeindungen und Verfolgungen schützt, und über kurz oder lang die zu Schanden machen wird, die im Dünkel ihrer Weisheit und im Uebermuth ihrer Gewalt eine verwegene Hand gegen sie aufzuheben wagen, und daß ein Weh über jene ausgesprochen ist, die, wie es jetzt auf hundertfältige Art durch Schriften, Schmähungen, Verführungen und Lehr-Anstalten geschieht, trachten, die Kleinen vom Glauben unsrer Väter abwendig zu machen. Fliegendes Blatt, gedr. in Schwyz 1833.

Einige Worte zur Vertheidigung der „Bemerkungen über die rechtswidrige Stellung des Prof. A. Fuchs und des Kapitels von Uznach, gegenüber dem bischöflichen Ordinariate in St. Gallen.“

(Fortsetzung.)

Bevor wir den ersten Punkt beendigen, wollen wir noch in Betrachtung ziehen, was in den S. S. 24 und 25 des mehrbemel deten Schriftleins steht.

In unsern frühern Bemerkungen wurden folgende Worte aus der bekannten Predigt des Hrn. A. Fuchs angeführt: „Im Christenthum haben wir die demokratische ewige Grundlage, Freiheit und Gleichheit Aller vor Gott, vor Christus und vor der Kirche. Das Christenthum weiß nichts von einem jüdischen Levitenstamme, von pfäffischer Unterscheidung zwischen Priester und Laien; Alle zusammen sind ein priesterlich Volk“; und es wurde gezeigt, daß diese Stelle geradehin den Beschlüssen des Kirchenrathes von Trient widerspreche und demnach eine Irrlehre in sich enthalte. Aus diesem Grunde lautete dann unser Urtheil (S. 18) so: „Nun kommt das Kapitel von Uznach und sagt und bekräftigt seine Aussage: daß bemeldete Rede ganz aus seinem Herzen und Sinn gehalten und edirt worden?! — Wenn also das Kapitel von Uznach nicht, wie wir hoffen, widerruft, so bekennt es sich zu einer von der katholischen Kirche förmlich verdammt en Irrlehre.“

Wir fragen nun: Ist es wahr, daß genanntes Kapitel die oben angeführte Behauptung des Hrn. A. Fuchs gebilliget und bestätigt habe? Ist es wahr, daß dasselbe, da von ihm unter dem 27. März der Schluß gefaßt wurde, seine Erklärung vom 5. März müsse „als in den Händen der Lit. Kuria betrachtet werden“, dieses aus keiner andern Absicht that, als um Alles und Jedes zu bestätigen, was in seiner besagten Erklärung ausgesprochen war? Dieses wird wenigstens nicht geläugnet von Denen, welche bisher das Kapitel von Uznach in Schutz genommen haben. Unsere Gegner geben hierauf gar keine Antwort und stellen es auf keine Weise in Abrede, was sie doch hätten thun sollen, falls es unwahr ist. Allein ihnen genügt, den Brief des genannten Kapitels v. 17. April anzuführen. Wir erlauben uns aber die Frage: ob dem Kapitel von Uznach, als es jenen Brief schrieb, die Suspension des Herrn Fuchs bekannt war. Unlängbar war sie ihm bekannt; denn in der Konferenz zu Schmerikon war ja von derselben die Rede. Nun, was war wohl in diesem Falle Pflicht dieses Kapitels? Offenbar Widerruf seines an das Ordinariat gerichteten Briefes, vorzüglich wegen der Worte in demselben, welche Alles und Jedes billigten, was in genannter Rede enthalten war. Doch weit entfernt, dieses zu thun, hat das Kapitel vielmehr jene Worte bestätigt; denn es heißt im Briefe vom 17. April: „Das Kapitel von Uznach hat im vorigen Schreiben offen erklärt, daß bemeldete Rede ganz aus unserm Herzen und Sinne gehalten worden, und wir uns bis jetzt dazu

bekannt haben und bekennen.“ Freilich setzen sie bei: „Um nicht irre zu gehen, — weil wir erkennen müssen, wie sehr unser Beispiel auf unsere anvertraute Heerde wirken muß —, so erwarteten wir daher von Ihnen Belehrung.“ Wer indessen, dem das bisherige Benehmen dieses Kapitels bekannt ist, sieht nicht ein, daß solche Worte nur eine erbärmliche Ausflucht sind? Den Herren Kapitularen war das Dekret gegen Herrn Fuchs und seine Rede bekannt, und sie wußten, warum über ihn ein solches Urtheil gefällt wurde? Aus den Handlungen und Schriften dieser Herren geht deutlich genug hervor, wie sie von einem Abgrund in den andern stürzen. Wir möchten daher zu ihnen mit Augustinus (im zweiten Buche gegen die Donatisten) sprechen: „Wir sind Menschen, werden also auf menschliche Weise zu Ansichten verleitet, welche mit der Wahrheit der Dinge nicht übereinstimmen. Sobald wir aber unsere eigenen Meinungen zu sehr lieben und einer bessern Belehrung dergestalt abgeneigt sind, daß wir zu der Gottlosigkeit hinabsinken, eine Irrlehre begründen zu wollen, liegt einem solchen Bestreben eine teuflische Annahme zu Grunde.“

Doch unsere gegenwärtige Untersuchung bezieht sich eigentlich auf die Frage, ob die Behauptung des Herrn Professor Fuchs, im vorliegenden und natürlichen Sinne aufgefaßt, im Widerspruche stehe mit den Beschlüssen des Konzils von Trient. Wir hatten dieses behauptet, und behauptet wurde es auch in der Zensur, welche über die Rede des Hrn. Fuchs verfaßt worden ist. Die Herren hätten also beweisen sollen, daß kein Widerspruch obwalte zwischen der angeführten Behauptung in der mehr bemeldeten Rede und den Beschlüssen des Kirchenrathes von Trient, oder, was dasselbe ist, daß jene Behauptung nicht im Widerspruche stehe mit dem Glauben der katholischen Kirche. Allein laßt uns doch sehen, auf welche Weise sie zeigen wollen, daß in den angeführten Worten keine solche Irrlehre enthalten sei! Sie führen Stellen aus den hl. Schriften an; aus dem hl. Petrus (I. Petr. 2, 9), wo alle Christen ein auserwähltes Geschlecht, ein königliches Priestertum u. s. f. genannt werden, und aus Lukas (Luk. 22, 24—26): „Die Könige herrschen über die Völker; bei euch aber soll es nicht so sein. Der Größte unter euch werde wie der Kleinste, und der Vornehmste wie der Diener“, und andere Schrifttexte dieser Art.

Es ist vorläufig zu merken, daß die Worte aus dem ersten Briefe des hl. Petrus auch die Protestanten gebraucht haben und gebrauchen, um die göttliche Einsetzung der Hierarchie in der Kirche zu läugnen und jeden Unterschied zwischen Priester und Volk aufzuheben; der andern Stelle aus Lukas bedienen sich ebenfalls die Protestanten, um zu beweisen, daß es keine gesetzgebende und regierende Gewalt in der Kirche gebe.

Allein die Protestanten machen sich hierin eine vergebliche Mühe; denn Petrus spricht in der angeführten Stelle vom geistigen Priestertum, von welchem er im fünften Verse desselben Kapitels schreibt: „Ihr werdet auf Ihn, gleichsam als lebendige Steine, zu einem geistigen Hause anerbaut, zu einem heiligen Priestertume, um geistige Opfer darzubringen“, nämlich Werke der Tugend und der Frömmigkeit, weil die Gläubigen, wie der hl. Leo der Große sagte, unbefleckte Opfergaben vom Altare ihres Herzens dem Herrn darbringen sollen. Nicht weniger verkehrt brauchen sie andere Schriftstellen aus Lukas und Matthäus, die im Sinne und Geiste, in welchem sie Christus gelehrt hat, keineswegs alle Gewalt beseitigen, sondern nur jeden Uebermuth und Stolz bei Ausübung der Gewalt entfernen und Demuth allen Gewalthabern empfehlen wollen.

Wir möchten aber hier wieder fragen, ob die Protestanten die Hierarchie im Sinne der katholischen Kirche zugeben, wenn sie gerade des angeführten Zeugnisses aus den Briefen des hl. Petrus sich bedienen, um diese Hierarchie zu zerstören? Eine solche Behauptung wäre offenbar zu widersinnig: allein wie läßt sich denn sagen, unsere Gegner geben im Sinne der katholischen Kirche die Hierarchie zu, weil sie jenes Zeugniß anführen? — Muß man nicht im Gegentheil mit mehr Grund behaupten, die Anführung jenes Zeugnisses zur Unterstützung der Lehre des Hrn. A. Fuchs habe zur Absicht, dieselbe im protestantischen Sinne zu verteidigen?

Doch fassen wir noch ins Auge, was im §. 25 vorkommt. „So wenig“ (lesen wir dort) „aus diesen angeführten Schriftstellen ersichtlich ist, daß zwischen Priester und Laien ein pfäffischer Unterschied obwalte: eben so wenig kann daraus gefolgert werden, daß in der christkatholischen Kirche das Priestertum in seiner wahren und reinen Bedeutung weggelängnet sei.“

Es wäre sehr zu wünschen, die Herren erklärten bestimmter und deutlicher, was sie unter dem Priestertume in seiner reinen und wahren Bedeutung verstehen? Warum sprechen sie nicht deutlicher? warum geben sie nicht an, welchen Sinn die vagen und unbestimmten Ausdrücke „in seiner reinen und wahren Bedeutung“ haben? Sprechet euch bestimmt und klar aus, möchten wir ihnen mit dem hl. Hieronymus zurufen: „Verberget euch nicht hinter vieldeutige und zweifelhafte Worte: wenn ihr den nämlichen Glauben mit uns habet, warum führet ihr nicht auch die nämliche Sprache?“

Es ist unverkennbar eine auffallende Uebereinstimmung zwischen ihrer Rede und Handlungsweise und der der Protestanten zu jeder Zeit; und wer die Worte des Hrn. Fuchs in ihrem natürlichen und buchstäblichen Sinne auffaßt,

muß den Schluß ziehen, daß unsere Gegner, wofern sie noch einen Unterschied zwischen Priester und Laie zugeben, dieser kein anderer sein könne, als ein solcher, den auch die Protestanten anerkennen, ein Unterschied also, der nur aus dem Amte hervorgeht, zu dem die Priester vom Volke auf demokratische Weise gewählt werden. Dieses ist aber gerade der Irrthum, den der Kirchenrath von Trient mit dem Anathem belegt hat.

Wir müssen überdies noch fragen: von welcher Kirche wohl die Rede sei, wenn es heißt, „daß in der christkatholischen Kirche das Priestertum in seiner wahren und reinen Bedeutung nicht weggeläugnet werde?“ Die katholische, apostolische, römische Kirche kann hier wahrlich nicht gemeint sein. Allein der Streit, welcher zwischen uns und ihnen waltet, bezieht sich ja doch darauf, ob sie das Priestertum im Sinne der katholischen, apostolischen, römischen Kirche anerkennen? Wir müssen also, wie gesagt, fragen: von welcher christkatholischen Kirche sie reden? Allein die Antwort liegt klar vor Augen! Sie reden von einer katholischen Religion, die sie selbst erfunden haben; von einer Kirche, die sich über alle Sektirer erstreckt, und alle ohne Unterschied in sich faßt und als die Ihrigen umfaßt, sie mögen einen, oder gar keinen Glauben haben; denn bei ihnen gilt: „Man muß fernerhin nicht mehr sagen können, das ist ein braver Mann, aber er hat keine Religion.“

Im §. 28 schreiben die Herren weiter: „Wenn unser Gegner daher den 1. Canon der 28. Sitzung des Kirchenrathes von Trient mit dieser Aeußerung des Herrn Prof. Fuchs in Verbindung setzt oder auf selbe anwendet, so hat er entweder seine Beurtheilungsgabe gänzlich verloren, oder aber seine Böswilligkeit deutlich an den Tag gelegt.“

Der Weg, den diese Herren hier einschlagen, ist allerdings der leichteste und bequemste, um aus den Schlingen eines Beweises zu kommen, auf den man nichts zu antworten weiß. Allein die Herren sollten nicht außer Acht lassen, daß noch zwei andere Kanones des genannten Kirchenrathes zugleich angeführt wurden, der vierte nämlich und der sechste. Der vierte lautet: „Wenn Jemand sagt, durch die hl. Weihung werde der hl. Geist nicht mitgetheilt, und die Bischöfe sprechen daher vergeblich: „empfange den heiligen Geist,“ oder Der, welcher einmal Priester war, könne wieder Laie werden, der sei im Banne.“ Und der sechste spricht aus: „Wenn Jemand sagt, in der katholischen Kirche gebe es keine durch göttliche Anordnung eingesetzte Hierarchie, die aus den Bischöfen, Priestern und Dienern besteht, der sei im Banne.“

Diese zwei Kanones wurden in den Bemerkungen auch angeführt und mit der Lehre des Herrn Fuchs in Ver-

gleichung gesetzt, und der Schluß gezogen, die besagte Lehre stehe mit ihnen geradezu im Widerspruche und sei somit eine Irrlehre. Aber nicht ein einziges Wort antworten die Herren hierauf. Was folgt daraus, als daß sie nicht antworten konnten, sondern selbst eingestehen müssen, die mehrgenannte Lehre des Herrn Fuchs stehe unlängbar mit diesen Kanones im Widerspruche und enthalte also wirklich eine Irrlehre? Dieses ist aber für uns genug, und, wenn es ihnen gefällig ist, könnten wir den ersten der angeführten Kanones frei geben. Allein wenn sie wegen Anführung dieses Kanons der Thorheit oder der Böswilligkeit uns beschuldigen möchten, zeigen sie dadurch nur an, wie sie den in solchen Dingen nicht genug kundigen Staub in die Augen werfen möchten. Wir fordern sie aber auf, zu beweisen und zu zeigen, daß die Anführung des ersten der genannten Kanones in Verbindung mit dem vierten und sechsten zu der Behauptung berechige, daß wir die Beurtheilungskraft gänzlich verloren, oder aber Böswilligkeit an den Tag gelegt haben. Solange sie dieses nicht zeigen, fallen diese Worte auf sie zurück.

Dieses genügt, um die Grundsätze der Verfasser des vorliegenden Libells zu beleuchten, welche Geistliche aus dem Kapitel Aynach sind. Statt sich von der Anschuldigung zu reinigen, daß die Herren dieses Kapitels Grundsätze behaupten, die sich mit der katholischen Kirche nicht vereinbaren lassen, geben sie durch ihre gegenwärtige Schrift nicht nur stärkere Beweise zur Erhärtung jener Anschuldigung, sondern legen die unverkennbarste Absicht zu Tage, nicht nur einen oder den andern Lehrsatz der katholischen Kirche zu bestreiten, sondern das ganze Gebäude dieser Kirche und die katholische Religion vollends umzustürzen. Es stehen demnach hier nicht am unrechten Orte die Worte Justins, des Martyrers: „Es gibt und gab sehr Viele, welche durch Wort und That schlechte und gotteslästerliche Lehren verbreitet haben, wenn schon sie im Namen Christi hervorgetreten waren. Aber unter Gottes Beistand sind alle ihre Versuche vereitelt und zernichtet worden. Man durfte nur die Larve von ihren Gesichtern ziehen, um sie als die zu erkennen, welche sie sind; reißende Wölfe nämlich, die zur Absicht haben, die Schafe Christi zu zerreißen und zu verderben.“ Wir gehen zum zweiten Punkte der angehobenen Kritik über.

(Fortsetzung folgt.)

E r k l ä r u n g.

In No. 50 des Eidgenossen findet sich ein Artikel von Großwangen in Betreff einer Anrede, die der dortige Pfarrer an die wegen der Erbauung eines neuen Sigristen-Hauses zur Kirchengemeinde versammelten Haus- und Familienväter gehalten hat.

Welch' sonderbares Gemische von Wahrheit und Lüge, von Thatsache und Erdichtung jener Artikel des Eidgenossen sei, mag jedem einleuchten, der die Worte einfach und treu hier wiedergegeben list, welche in der genannten Kirchengemeinde am dritten Sonntage nach Pfingsten von genanntem Pfarrer gesprochen worden sind. Es sind folgende:

„So ist denn also, verehrte Pfarrgenossen! auch der zweite Vorschlag, den die Kirchenverwaltung, vereint mit dem Ausschusse, für den Bau eines neuen Sigristen-Hauses gemacht und Euch vorgelegt hat, verworfen worden.“

„Viel habe ich nachgedacht, viel Sorge und Mühe gehabt, um dieses so lange schon obwaltende Geschäft endlich einmal beseitigen zu helfen. Doch alle gemachten Versuche haben fehlgeschlagen; und so werde ich fürder auch, es sei dann aufgefodert, über das Sigristen-Haus kein Wort mehr reden.“

„Nur habe ich jetzt zum Schlusse dieser Gemeinde noch einige Worte an Euch zu sprechen, die länger schon mir auf dem Herzen liegen. Seit einiger Zeit, und besonders seit meinem Hiersein, (von zwei Jahren her) kommen Dinge in Aufnahme in unserer Gemeinde, welche ihrer Wohlfahrt mehr als der Bau eines neuen Sigristen-Hauses hinderlich sind; Dinge, die mein Herz mit Kummer und Sorge erfüllen; Dinge, worüber ich schon auf der Kanzel zu reden versucht ward, wofür ich jedoch eine schicklichere Gelegenheit abwarten zu müssen glaubte. Diese Gelegenheit ist nun wirklich vorhanden. Kinder, für welche die Worte, die ich zu sprechen habe, unnütz wären, sind keine vor mir; fremdes Volk, das jene Worte wieder nicht berühren, ist auch keines gegenwärtig; die Haus- und Familienväter sind hier mit ihrem Vorstande, dem Seelsorger, zur Gemeinde versammelt; und Ihr, verehrte Pfarrgenossen! seid es, welchen ich, was mein Herz beengt und beunruhigt, jetzt offenbaren und aussprechen zu müssen glaube.“

„Für's Erste besteht, wie Euch bekannt ist, in unserer Gegend eine Gesellschaft, unter dem Namen „Theater-Gesellschaft“, die in Ettiswil ihren Mittelpunkt hat. Mitglieder zählt diese Gesellschaft auch aus unserer Gemeinde. — Gegen eine Theater-Gesellschaft als solche will ich eben nichts einwenden; eine solche und jede andere Gesellschaft, mögen deren meinetwegen noch so viele aufkommen, ist mir an und für sich sehr gleichgültig, solange keine böse Tendenz dabei sich sehen läßt. — Allein daß dieses Jahr, am verfloffenen Pfingstmontage, jenem Vettage nämlich, den unsere Gemeinde, ihre Vorsteher an der Spitze, wegen auffallenden Leiden und Plagen, womit sie von Gott heimgesucht worden, und um fürder davon verschont zu bleiben, in alter Zeit angenommen, und so heilig seither beibehalten und gefeiert hat, daher

er auch Gemeinde-Vettage genannt wird; an jenem Vettage, an welchem von Morgen sechs bis Abends sechs Uhr das Hochwürdigste Gut zur Anbetung vorgestellt ist, an welchem die Pfarrkinder nach den verschiedenen Bezirken der Pfarrei, durch das feierliche Geläute der großen Glocke gerufen, zum Stunden-Gebete in die Kirche kommen, und welcher mit einer gemeinschaftlichen Andacht, mit feierlicher Prozession und Verlesung der vier Evangelien des Abends beschlossen wird; daß, sage ich, an diesem Tage und während diesen heiligen Stunden Mitglieder der genannten Gesellschaft aus unserer Pfarrei zu Ettiswil auf dem Theater sich bewegten; — das, meine Lieben! hat mir, als geistlichem Vorsteher dieser Gemeinde, wehe gethan, das hat mein Herz tief angegriffen. Wenn man, dachte ich, gegen die Heilighaltung und Feier dieses Vettages so gleichgültig wird, daß man an und während demselben Komödien spielt; was Wunder denn, wenn innert der Gemeinde am gleichen Tage Unordnungen vorkommen, wie sie erweislich dieses Jahr vorgefallen sind?“

„Ferner hat das letztverfloffene Jahr in unserer Gemeinde eine neue Schützengesellschaft sich gebildet. — Gegen das Scheiben- oder Zielschießen als solches habe ich wieder gar nichts zu sagen; vielmehr sehe ich es, wenn es ordentlich geschieht, als eine erlaubte und nützliche Erholung an. Indessen wäre es doch, scheint mir, besser gewesen, man hätte die alte Schützengesellschaft, die unter dem Schutze der heiligen Fabian und Sebastian bestund, die schon ihren Fond, ihr gestiftetes Jahrzeit, ihr Schützenhaus hat, wieder ins Leben gerufen, als daß man mit bedeutendem Aufwande von Arbeit und Geld eine neue Gesellschaft bildete, und nebstdem Schützenfeste hält, wo in Einem Tage und in Einer Nacht vielleicht mehr versprengt wird, als der Bau eines neuen Sigristen-Hauses nicht erfordern würde.“

„Noch Eines. In jüngster Zeit wurde in unserer Gemeinde eine Lesegesellschaft errichtet. Die Lesung guter Bücher zu seiner Zeit ist gewiß eine lobwerthe, heilsame Beschäftigung; und ich bin selbst bereit, derselben den möglichsten Vorschub zu thun. Doch um die Lesegesellschaft, wie sie hier besteht, zu benutzen, wird wieder bedeutender Zeit- und Geld-Aufwand nothwendig gemacht. Nebstdem muß ich vernehmen, daß man unter andern schlechte Schriften und Bücher lese. Gesehen habe ich solche nicht, mit aller Gewissheit sagen kann ich's nicht; doch habe ich es verschiedene Male schon gehört. Und wenn dieß wäre, so würde der Verlust, welcher in höherer, sittlicher Hinsicht für die Gemeinde daraus erwachsen müßte, in kurzer Zeit unendlich höher sich belaufen, als der vermeintliche Verlust in zeitlicher Hinsicht aufstiege, wenn man statt einem auch zehn neue Sigristen-Häuser gebaut hätte.“

„Daß nun überhaupt für Einrichtungen, wie die genannten sind, so bereitwillig Hand geboten und so bedeutende Opfer gebracht werden; daß man aber für Unternehmungen, wie der Bau eines neuen Sigristenhauses wäre, die so großes Bedürfnis sind, und die auf Jahrhunderte hin der Gemeinde nicht anders als Segen bringend sein könnten, so wenig Theilnahme und Unterstützung findet: das, ich kann es nicht bergen, befremdet mich, das schmerzt mich. Nicht meiner Person, nicht aus Privat-Interesse, nicht dem Sigrist Jakob und nicht dem Sigrist Anton, sondern der Gemeinde, ihr zur Wohlfahrt, habe ich wollen ein Haus bauen helfen. Da nun aber die gemachten Versuche vereitelt sind, so werde ich fürder, wie schon gesagt, vor der Gemeinde nicht mehr davon reden. Höchstens werde ich noch über die eigene Bewandniß, die es mit unserm Sigristenhause hat, und über die Schritte, die deshalb gethan wurden, unsern Patronats-Herren, dem Hochw. Probst und Kapitel in Münster, und dem hohen geistlichen Rathe, der die Oberaufsicht über Kirchen-Gebäude und Kirchen-gemeindliche Dinge von höherm Belange sich vorbehalten hat, den nöthigen Bericht erstatten, damit ich in allweg mit dem Bewußtsein erfüllter Pflicht mich beruhigen kann. — Hiemit will ich die Kirchengemeinde aufgehoben haben.“ —

Dem öffentlichen Urtheile sei nun überlassen, zu entscheiden, wie treu oder unredlich in seinem angeführten Artikel von Großwangen der Eidgenosse seinen Lesern, wie treu oder unredlich wohl auch dem Eidgenossen seine Leute berichtet haben.

Dem öffentlichen Urtheile sei insbesondere überlassen, zu entscheiden, mit welchem Fug oder Unfug der Eidgenosse sagen konnte: Der Pfarrer habe, nicht auf der Kanzel, weil er, wie er selbst sich äußerte, auf derselben nicht so sich ausdrücken dürfte, eine Art Straßpredigt an die Hausväter gehalten.

Dem öffentlichen Urtheile sei auch überlassen, zu entscheiden, mit wie viel Grund oder Ungrund einige wenige Pfarrgenossen über jene Worte ihres Seelsorgers heftig sich erbittern, und sogar wegen zugefügter Injurie (ein Ausdruck, den zwar der Pfarrer nicht verstehen soll noch will) sich beschweren konnten.

Uebrigens bedauert es der Pfarrer, durch das Zetterschrei, das jene Wenigen erhoben, und durch den unrichtigen und lügenhaften Artikel des Eidgenossen in die Nothwendigkeit versetzt worden zu sein, über eine Angelegenheit, von welcher er nur mit seinen Pfarrangehörigen reden wollte, vor einem größern, fremden Publikum reden zu müssen. Mancher möchte vielleicht hieraus den Schluß ziehen, als wenn der Pfarrer mit seiner Gemeinde überhaupt in nicht gutem Einverständnisse lebte: doch mit Unrecht. Denn seit dem Antritte seines Amtes (es sind nun

gerade zwei Jahre) hat er bis auf diese Stunde seine Gemeinde von Herzen geliebt; auch hat diese ihrem Seelsorger seither immer neue Beweise ihrer Anhänglichkeit, Treue und Liebe gegeben. Daß nun die Mehrheit der zur Gemeinde versammelten Pfarrgenossen die Ansicht des Pfarrers über den Vorschlag der Kirchenverwaltung für den Bau eines neuen Sigristen-Hauses nicht gerade mit ihm theilte, das übersteht er seinerseits gar leicht und gerne. Daß aber auch die bei diesem Anlasse von ihm gesprochenen Worte zu ihrer Zeit gesprochen, daß sie von den Pfarrangehörigen, mit Ausnahme von Wenigen, gut aufgenommen worden, und nicht ohne Nutzen sein werden, davon ist er wie überzeugt.

Es gibt eine Zeit zum Schweigen und eine Zeit zum Reden; eine Zeit, mit Ruhe zuzusehen, und eine Zeit, mit mehr Ernst zu handeln; eine Zeit, ich möchte sagen, sich zu entzweien, und eine Zeit, so fester und dauerhafter sich zu vereinen. Alles hat ja seine Zeit.

Großwangen, an St. Peter und Paul 1833.

X a v e r E s t e r m a n n,
Leutpriester.

K i r c h l i c h e N a c h r i c h t e n.

M a r g a n. Die neue Margarerzeitung No. 53. enthält folgenden sehr merkwürdigen Artikel: „Bei Anlaß der am 9. Mai zu Schinznach versammelten helvetischen Gesellschaft hielten einundzwanzig dort anwesende katholische Geistliche eine besondere Sitzung, in welcher Herr Stadtpfarrer Christoph Fuchs von Rapperswyl mit allem Feuer seiner Beredsamkeit den gegenwärtigen kirchlichen Zustand in der Schweiz schilderte und die anwesenden Geistlichen aufforderte, sich in brüderlicher Gesinnung zu verbinden, und durch Benützung geeigneter Mittel dahin zu streben, daß im schweizerischen Vaterlande das kirchliche Leben verbessert und veredelt werde. Der Vortrag des Redners fand großen Beifall, und es wurde sogleich eine Vereinigungs-Urkunde abgefaßt, die so lautet:

V e r e i n i g u n g s - U r k u n d e.

In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus charitas.
St. Augustinus.

Unterzeichnete katholische Geistliche haben sich unter endesgesetztem Jahre und Tage freundsbrüderlich, in Erwägung ihrer priesterlichen und heiligen Pflichten, zu Folgendem mit Ueberzeugung und Einnuth verstanden und vereinigt, dasselbe mit ihrer Unterschrift gewissenhaft bekräftigt: 1) Sie versprechen sich wechselseitig, die innere und äußere Entwicklung und die grundsätzliche Verbreitung des wahren katholischen Kirchenlebens in kleinern und größern Kreisen unermüdet und unverdrossen im Geiste der Liebe und Wahrheit, mit Ausdauer und Entschiedenheit zu fördern, und den allfälligen Hindernissen entschlossen und furchtlos entgegen zu arbeiten, daher vorzüglich Kust und Schulen für's christliche Volk in Rücksicht zu nehmen, allen Juna-

tismus zu bekämpfen, die Presbyterialrechte zu schützen und zu bewahren, Kapitel und Synoden in Aufnahme zu bringen, nach ihren Kräften die jura circa Sacra zwischen Kirche und Staat zu beleuchten und zu unterstützen, ganz besonders aber in den Behörden das kirchliche Interesse zu erwecken. 2) Zu diesem Ende haben sich Unterzeichnete versprochen, alle Jahre an einem schicklichen Orte für brüderliche Mittheilung und Verständigung sich zu versammeln, unter dem Jahre aber durch Verbreitung von zweckmäßigen Schriften u. s. w. möglichst zur Bildung der Geistlichen und zur Belehrung des Volkes zu wirken und beizutragen. 3) Dazu haben Unterzeichnete zur nächsten Zusammenkunft einen Ausschuss aus den verschiedenen Kantonen erwählt, welcher die Korrespondenz leiten, die jährliche Zusammenkunft ordnen, wie auch die Versendung zeitgemäßer Blätter und Schriften besorgen soll. Bemeldter Ausschuss soll auch noch aus den fehlenden Kantonen auf Mitglieder denken, die sich ebenfalls unterzeichnen, und die Korrespondenz bis zum nächsten Jahre abnehmen. Gegenwärtiger Ausschuss besteht: 1) für den Kanton St. Gallen, aus Hr. Stadtpfarrer Christoph Fuchs, 2) für den Kanton Solothurn, aus Hr. Lang, Kaplan und Professor in Olten, 3) für den Kanton Luzern, aus Hr. Ludwig Supziger in Triengen, 4) für den Kanton Aargau, aus Hr. Stadtpfarrer Frei in Aarau.

Bad Schinznach, den 9. Mai 1833.

Diese Vereinigungs-Urkunde unterschrieben die in Schinznach anwesenden katholischen Geistlichen, nämlich zehn aus dem Kanton Solothurn, unter denen nebst 7 Kaplanen und Lehrern, die Pfarrer Dietschi in Mendorf, Von Arz in Lustorf, und Meier in Stüsslingen; drei aus dem Kanton Luzern: Priester Suppiger, Pfarrer Röhli in Schöngau und Lehrer Tanner in Högkirch; drei aus dem Kanton St. Gallen: Pfarrer Fuchs, Professor Fuchs und Professor (jetzt Regierungsrath) Helbling von Rapperswil; vier aus dem Kanton Aargau: Pfarrer Frei in Aarau, Kaplan Hummer in Eins, Stiftskaplan Müller in Rheinfelden und Lehrer Pross in Baden; und endlich „Jos. Ant. Seb. Federer, Sekundarlehrer in Baden, beigerreten am 9. Mai in Aarau.“ — So erhielt diese Akte bei ihrem Entstehen sogleich 22 Unterschriften. Seither wurde die Urkunde in den genannten und in andern Kantonen weiter zur Unterschrift herumgeschickt, und, wie man vernimmt, von sehr vielen katholischen Geistlichen unterzeichnet. Die Verbreitung im Kanton Aargau besorgt Hr. Federer, welcher der herumgebotenen Akte folgendes Kreisschreiben beilegte: „Beiliegende Mittheilung wird zur Unterschrift und zu weiterer Verbreitung empfohlen, mit der Bitte: 1) daß jeder der unterzeichneten Hh. Geistlichen sich davon eine Abschrift zurück behalte, 2) daß er dem bezeichnenden Hrn. Korrespondenten im Aargau seinen Beitritt schriftlich anzeige, 3) daß er vor künftigem Juli, während dessen Verlauf die 4 Korrespondenten zur Entwerfung kurzer Statuten sich in Lenzburg versammeln und berathen werden, seine etwaigen hierauf bezüglichen Wünsche und Ansichten dem Kantonal-Korrespondenten eingeben möge. 4) Der letzte der unterzeich-

nenden geistlichen Herren im Grickthale wird ersucht, die Vereinigungs - Urkunde Hrn. Pfarrer Frei in Marau zuzusenden. 5. Die Urkunde wird bei der Zirkulation nur in die Hände solcher geistlichen Herren abgegeben, welche dem Uebergebenden nach angehörtem und eingesehenem Inhalte die Erklärung geben, unterschreiben und beitreten zu wollen.

Baden den 15. Mai 1833.

Josef. Ant. Federer."

Die Einladung wirkte; viele Geistliche unterschrieben, voran, nebst den Stiftskaplänen Leimbacher und Hägi von Rheinfelden, die Herren Pfarrer Bögelin in Mumpf, Tschudi in Schupfart, Meyer in Zuggen, Koch in Magden und andere, deren Namen alle hier anzuführen nicht Raum ist. Es ist dieser Verein von katholischen Geistlichen zu dem ausgesprochenen Zwecke eines der merkwürdigsten Zeichen unserer Zeit, welches nicht unbeachtet bleiben darf.“

— Eine unlängst dem Großen Rathe von Aargau eingereichte, kräftige Petition aus dem Freien-Amte über die neue Zürcher Bundesurkunde und ihre Annahme oder Verwerfung enthält unter Anderm Folgendes:

»Die Gefährdung der katholischen Kirche, ihrer Rechte, Stiftungen und Anstalten durch die neue Bundesurkunde ist dargestellt in der, am 11. April d. J. an die hohe Tagsatzung in Zürich von dem Vertheidigungs-Vereine im Freien-Amtle eingereichten Bittschrift von S. 9—13, wovon wir hier ein Exemplar beilegen und darauf uns berufen. Wenn aber wirklich die katholische Kirche mit ihren Rechten keinerlei Angriffe und Gefährdungen zu besorgen hat, obgleich uns die in Hochderselben eigenen Mitte mehr als einmal gefallenen Aeußerungen und die hartnäckige Verweigerung der Gewährleistung derselben unter nichtigen Vorwänden, z. B. als sei sie ein Eingriff in die Kantonsouveränität, uns eines andern überzeugen; wenn man es mit dem kath. Volke wirklich so aufrichtig und reblich meint, warum weigert man sich dann, diese Gewährleistung in die neue Bundesurkunde aufzunehmen, die das Volk beruhigen und dem Staat nichts kosten würde? Die katholische Kirche ist nicht Kantonal-, sondern Sache aller Katholiken der Eidgenossenschaft. Wie sollte die durch die Bundesurkunde ausgesprochene Gewähr des Köstlichsten, welches die Katholiken haben, ein Eingriff in die Kantonsouveränität sein, da jene ja auch die Verfassungen und andere Rechte, ja sogar die Pressfreiheit, wenn gleich mit nicht so ausdrücklichen Worten, gewährleistet? Denn wenn diese Kirche Niemand anzufinden gedenkt, und wenn Jedermann sie trenn und bieder bei ihren Rechten und Gütern belassen will, so wird gewiß auch Niemand durch eine solche Gewährleistung von Seite des Bundes sich gekränkt oder beeinträchtigt fühlen; gedenkt aber wirklich eine kleinere oder größere Partei diese Kirche mit ihren Rechten zu schmälern, umzustürzen, ihre Güter an sich zu reißen, um so nöthiger ist deren Gewährleistung.“

Luzern. An die Herrn Dekane des Kantons Luzern wurde unter dem 25. Heumonats vom Hochw. Bischöfe von Basel folgende Weisung erlassen: „Auf die wichtige Anfrage, welche Sie an mich zu machen beliebten, habe ich die Ehre, Ihnen für Sie und den Hochwürdigsten Klerus Ihrer löblichen Kapitel die bischöfliche Weisung zu ertheilen, sich in die Angelegenheiten der Annahme oder Verwerfung der Bundes-Akte, die nächstens vom Volke vorgenommen werden soll, auf keine Weise einzumischen. Befolgen Sie das Beispiel der heiligen Apostel und Jünger Jesu Christi, welche sich um die Formen der Staatsverfassung gar nichts bekümmerten, sondern nur angelegen sein ließen, den bestehenden Obern zu gehorchen und solchen Gehorsam zu predigen. Die Kirche nämlich hat einen höhern Standpunkt, als daß sie sich in das Wesen von weltlichen Konstitutionen und Bundes-Akten versenken dürfte. Ihre Aufgabe besteht darin, das Unsterbliche und Unveränderliche zu besorgen.“

„Genehmigen Sie übrigens u. s. w.“

Cursee. Es ließe sich auf unsern Zeitungsschreiber anwenden, was die Berliner Rezensenten ehemals über den Vielschreiber Eibel sagten, der viele Libelle unter den Aufschriften: „Was ist der Kaiser? — Was ist der Bischof? — Was ist“ u. u. drucken ließ, und da Papst Pius VI. den Kaiser Joseph II. zu Wien besuchte, wieder einen Wisch, unter dem Titel: „Was ist der Papst,“ herausgab, worin er Unverschämtheiten gegen den Papst ausstieß.

Die Berliner Rezensenten sagten damals: „H. Eibel, der Alles, von der großen Kaiserin an bis zum geringsten Stubenmädchen, anfragt: Wer bist du? — gab eine Schrift heraus, in welcher er gegen den Papst bitter loszieht. Wir (die Berliner Rezensenten) sagen darüber nichts Anderes, als daß H. Eibel zum wenigsten ein Grobian sei, da er zur nämlichen Zeit Grobheiten über den Papst verbreitet, wo sich sein Kaiser alle Mühe gibt, seinem erhabenen Gast alle möglichen Höflichkeiten zu erweisen.“

Das Nämliche müssen wir von dem sogenannten „Eidgenossen“ sagen, der, da der Gesandte des Papstes eben so wie die Gesandten anderer hohen Mächte bei uns akkreditirt ist, diesem Gesandten alle möglichen Beschimpfungen über seinen hohen Prinzipal in das Angesicht hinwirft.

Was dann seine phantastische allgemeine Lustkirche und Religion, von der er faselt, betrifft, so mag er dieses Hirngespinnst für sich behalten. Wir Katholiken wollen keine Phantasie und Träumerei, sondern eine reelle Religion und Kirche. Christus sagte Seinen Aposteln: „Gehet hin, lehret alle Völker Alles halten, was Ich euch befohlen habe.“ Diese reellen Befehle und Gebote wollen wir wissen und halten, und wollen sie eben darum von eben diesen reellen Männern und ihren Nachfolgern vernehmen, denen sie Jesus bis an das Ende der Zeiten

allen Menschen zu verkünden übertragen hat. Und gerade unter diesen Männern hat Er Einen besonders aufgestellt, der die größte Sorge tragen muß, daß diese ihnen aufgetragenen Gebote nicht durch die Träumereien des nächsten besten Schwindelkopfes verunstaltet werden, warum Jesus auch für ihn besonders gebeten hat; und dieser ist unser heilige Vater, der Papst, das reelle Haupt der reellen Christuskirche, der Lehrerin und Bewahrerin der reellen Vorschriften Jesu, und nicht einer Phantasterie, die sich ein jeder in seiner verworrenen Einbildung herzaubern und sie dann — diese Dichtung seines Unsinnes — für Christusreligion verkaufen möchte.

Und wenn unsere Landesväter mit einem feierlichen Eide gelobten, die Religion des Staates und des Kantons aufrecht zu erhalten, so konnte unter dieser nicht eine bloße Phantasiereligion, sondern keine andere als die hl. römisch-katholische Religion verstanden sein, welche der gleiche Eidgenosse in No. 51 eine „w ü s t e R e l i g i o n“ nennt, die (No. 52) durch den neuen Bund beschränkt werden soll. Wir begreifen nicht, wie Herr Anton Schnyder, der Redaktor des Eidgenossen, unter den Augen der geistlichen und weltlichen Behörden sich so aussprechen und dabei noch ein obrigkeitlich angestellter Schulinspektor über katholische Schulen, wo Kinder katholischer Eltern erzogen werden, sein und bleiben kann.

Frankreich. Straßburg. Hier ist ein neuer Prophet aufgetreten, ein Schreinermeister, Namens Kopf. Er nennt sich den großen Fürsten Michael, verkündigt die Nähe des tausendjährigen Reiches, und hält sich für berufen, dem Heilande den Weg zu bahnen. Er ist ein leidenschaftlicher Feind der Priester. Seine Ermahnungen läßt er in der Form von Anschlagzetteln, unter dem Titel, Verkündigungen und Hirtenbriefe, drucken. Er ließ ein Sendschreiben an alle christlichen Mächte ergehen, das wohl schwerlich an seine Adresse gelangen dürfte. Er ladet sämtliche Potentaten ein, baldigst zu ihm zu kommen, damit er sie unterweisen könne in dem, was sie zur Begründung des tausendjährigen Reiches thun sollen.

— Die Savoyarden zu Bordeaux. Wer hat nicht schon von diesen armen Kindern reden gehört, welche alljährlich von der Auvergne und Savoyen herabkommen und sich in unsern Städten verbreiten. Sich selbst überlassen, haben diese Unglücklichen nichts, als was sie sich gerade durch ihren Fleiß verdienen. Da sie gar keine Erziehung und schon gar keinen religiösen Unterricht genießen, kann man sich nur zu leicht ihre beweinenwerthe Lage vorstellen. Was wäre aus diesen armen Kleinen am Ende noch geworden, wenn ihnen nicht die christliche Liebe beigeprungen wäre? Unter Ludwig XIV. wurde zu Paris die „Anstalt der Savoyarden“ errichtet. Noch mehr als sein frommer Vorfahrer that für die Unglücklichen Abbe

Genelon, der, ein würdiger Erbe des Namens und der Tugenden des Erzbischofs von Cambrai, sein ganzes Leben dieser Anstalt widmete, und sich den Zunamen „Bischof der Savoyarden“ erwarb. 80 Jahre widmete er ihnen, wofür er, wie bekannt, im Jahr 1794 den Lohn auf dem Schaffot erhielt.

Endlich verschwanden die blutigen Tage, und die Liebe stellte sich nach langer Verbannung wieder ein, und im J. 1816 fanden die Savoyarden in Abbé Legris-Duval eine neue Stütze zu Paris, und im J. 1818 gründete ein Geistlicher vom gleichen Sinne eine Anstalt für die Savoyarden zu Bordeaux. Es wurde ein Haus bestimmt, wo man alle Savoyarden alle Sonntage versammelte, und in mehreren Zimmern ihnen religiösen Unterricht erteilte. In einer Kapelle hörten sie am Morgen Messe; Abends sammelten sie sich, um Lieder und die kleinen Vespere zu singen. Der Zweck der ganzen Anstalt ist, sie in den wichtigsten Heilswahrheiten zu unterrichten, für die Kommunion vorzubereiten, für die nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens und bei Krankheiten zu sorgen, und sie in ihrem Elende zu trösten. Kinder aus den vornehmsten Häusern sind es, welche dafür Subskriptionen aufnehmen. Ihr Fest ist der Tag des hl. Franz Sales.

(L'Album catholique.)

Spener. Unterm 22. April hat der Hochw. Herr Bischof von Spener an seine Herren Pfarrer Folgendes erlassen: „Wir Johann Martin, von göttlicher und des apostol. Stuhls Gnade Bischof von Spener, entbieten allen Dekanen, Pfarrern, Pfarrverwesern und übrigen Seelsorgepriestern des Bisthums Spener Unsern Gruß und Segen zuvor! Wir haben Uns bereits bald nach dem Antritte Unseres Bisthums, auf die von mehreren Seelsorgern wegen des bei gemischten Ehen einzuhaltenden Benehmens an Uns gerichteten Anfragen dahin ausgesprochen, daß nach den Grundsätzen unserer heiligen Religion, nach den Beschlüssen der Konzilien, nach den bis auf die neuesten Zeiten wiederholten päpstlichen Verordnungen, die Ehe zwischen einem Katholiken und Protestanten nach katholischem Ritus nur dann eingesegnet werden könne, wenn alle in derselben zu erziehenden Kinder in dem katholischen Glaubensbekenntnisse erzogen werden sollen; haben jedoch gleichwohl in Unserer Diözese bestandene Uebung, daß, wenn wenigstens die Kinder nach dem Geschlechte in der Religion ihrer Aeltern erzogen werden sollen, solchen Ehen der katholische Seelsorger assistiren, dennoch proklamiren und die Dimissorien erteilen könne, so lange noch bestehen lassen, bis in dieser hochwichtigen Angelegenheit eine definitive Bestimmung von Sr. päpstl. Heiligkeit, der Wir entgegen gesehen haben, erfolgt sein werde. Diese Bestimmung des allgemeinen Kirchen-Oberhauptes ist nunmehr in demjenigen Schreiben, welches ihre päpstl. Heiligkeit unterm 27. Mai v. J. an die sämtlichen Herren Erzbischöfe und Bischöfe des Königreichs Bayern erlassen haben, erfolgt, mit der Weisung an dieselben, ih-

rem Diözesan-Klerus nunmehr die Verhaltungsweise, welche sie künftig in den Fällen, wo gemischte Ehen eingegangen werden, zu beobachten haben, zu bezeichnen. Demzufolge haben sämtliche Pfarrer und übrige Seelsorgepriester für die Zukunft im Falle, wenn bei gemischten Ehen nicht alle zu hoffenden Kinder in der katholischen Religion erzogen werden sollen, ihre ganze Pastoralflugheit anzuwenden, um die Brautleute durch Belehrung, liebevolle Zusprache und Ermahnung, jedoch mit Vermeidung alles widerrechtlichen Zwanges, dahin zu vermögen, daß sie entweder einen förmlichen Akt fertigen, oder wenigstens eine genügende — wenn auch nur mündliche, jedoch aufrichtige und ernstliche — Versicherung geben, alle ihre etwa zu hoffenden Kinder in der katholischen Religion zu erziehen. Sollte jedoch diese Absicht durch keinerlei Bemühung erzwengt werden können, dann haben sie den Brautleuten ganz bestimmt zu erklären, und darauf auch fest zu halten, daß sie ihrer Ehre ritu catholico nicht assistiren, somit dieselbe auch nicht proklamiren, noch auch ihnen die Dimissorien, durch sie einen Andern in ihrem Namen zu thun autorisiren würden, was sie selbst nicht thun dürfen, erteilen können. Sie würden außerdem durch das eine oder andere die unerlaubte Handlung des katholischen Brauttheils billigen, über eine unter solchem Verhältnisse sündhafte Verbindung den göttlichen Segen aussprechen, somit selbst unerlaubt und sündhaft handeln. Danach werden sich alle Seelsorgepriester genau zu achten wissen; in zweifelhaften oder sonst schwierigen Fällen aber haben sie alsbald berichterliche Anzeige zu machen und Verhaltungsbefehle zu erholen. Sämtliche Kapitels-Vorstände Unseres Bisthums werden beauftragt, darüber zu wachen, daß gegenwärtige Verfügung von sämtlichen Seelsorgepriestern ihrer Dekanatbezirke in genauen Vollzug gesetzt werde. Gegeben Spener, den 22. April 1833. Aus speziellem Auftrag Sr. Bischöfl. Gnaden unterzeichnet:

J. D. Werner, Gen.-Vikar.

In Sondershausen in Thüringen erschien eine Schrift über die Freimaurerei, oder Enthüllung der Geheimnisse und Geschichte der Freimaurerei. Darin kommt folgender Eidschwur vor, den der neu aufzunehmende Freimaurer schwören muß: „Ich schwöre und gelobe im Namen des allerhöchsten Baumeisters aller Welten, daß ich nie die Geheimnisse, Zeichen, Griffe, Worte, Lehren und Gebräuche der Brüder Freimaurer entdecken, und darüber ein ewiges Stillschweigen beobachten werde. Ich verspreche und gelobe zu Gott, daß ich weder mit der Feder, mit Zeichen und Geberden etwas davon verrathen, noch schreiben, in Stein graben oder drucken lassen werde; weder von dem, was mir bis jetzt anvertraut wurde, noch in Zukunft beschlossen werden wird. Ich verbinde mich dazu bei der Strafe, welcher ich mich, wenn ich nicht Wort halte, unterwerfe, nämlich: daß man mir die Lippe abbrenne, die Hand abhaue, die Zunge ausreißt, die Gurgel abschneide, und endlich meinen Körper in einer Roge der Brüder Freimaurer während der Arbeit und Aufnahme eines neuen Bruders zur Schande meiner Untreue und zum Schrecken der übrigen aufhänge, ihn nachher verbrenne und die Asche in die Luft streue, damit nicht eine Spur übrig bleibe von dem Andenken meiner Verrätherie. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium, Amen!“